

Betreff:

Durchfahrtsverbot LKW Thiedestraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.01.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.01.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 222 vom 26.11.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Stadtbezirksrat beschließt die verbesserte Beschilderung des LKW Durchfahrverbotes Thiedestraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrats folgen und von der Westerbergstraße kommend auf das Durchfahrtsverbot für LKW inkl. der Ausnahmen hinweisen.

Von Norden kommend, mithin der Autobahnabfahrt Rüningen-Nord bzw. Broitzem, ist dies nicht möglich, da es keine geeignete und StVO-konforme Beschilderung auf ein Verbot für den geradeausgerichteten Verkehr gibt. Verkehrsteilnehmende, welche an der Lichtsignalanlage vor den Einmündungen Westerbergstraße bzw. Schrotweg stehen, können ohne Weiteres das bestehende Verbot in rund 35 m Entfernung in Höhe Thiedestraße 2 wahrnehmen.

Leuer

Anlage/n:

keine